



Platzregeln

Für das Spiel auf dem Golfplatz des Thüringer Golfclub e.V. in Mühlberg gelten die folgenden Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

Aus ist jenseits von weißen Pfählen, weißen Linien, Zäunen oder Mauern, die den Platz begrenzen. Hinter der Spielbahn 18 zur Driving-Range hin wird die Ausgrenze durch alle dort befindlichen Zaunpfosten gekennzeichnet, gleich ob sie weiß markiert sind oder nicht. Die Ausgrenze verläuft entlang der platzseitig vordersten Kante der Pfähle, Zaunpfosten bzw. Mauern auf Bodenebene. Sind Linien und Pfähle vorhanden, ist der Verlauf der Linie maßgeblich.

2. Penalty Area (Regel 17)

Wege und Brücken durch bzw. über Penalty Areas gehören grundsätzlich mit zur Penalty Area, soweit sie nicht durch ausdrückliche Kennzeichnung von dieser ausgenommen sind.

Sämtliche Bestandteile der künstlichen Steinmauer am linken Rand des Grüns der Spielbahn 18 befinden sich innerhalb der dortigen Penalty Area. Sollten Teile dieser Steinmauer außerhalb des durch Pfosten gekennzeichneten Bereichs liegen, bildet an dieser Stelle der äußere Rand der Steinmauer die Grenze der Penalty Area.

Liegt der Ball eines Spielers in der roten Penalty Area am Grün der Spielbahn 18 und hat er zuletzt die Grenze der Penalty Area im Bereich der künstlichen Steinmauer am linken Rand des Grüns der Spielbahn 18 überquert, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der Penalty Area zur Ruhe kam und die Grenze zur Penalty Area im Bereich der künstlichen Steinmauer zuletzt gekreuzt hat, obwohl er nicht gefunden wurde, hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der als solche gekennzeichneten Dropzone hinter dem Grün der Bahn 18 dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Überschreitet der Ball nicht im Bereich der künstlichen Steinmauer zuletzt die Grenze zur Penalty Area, darf Erleichterung in der Dropzone nicht in Anspruch genommen werden.

3. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist in der Regel durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Die Flächen innerhalb von Schafseinzäunungen sind auch ohne besondere Kennzeichnung Boden in Ausbesserung und dürfen nicht betreten werden. Bereiche im Bunker, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind ebenfalls Boden in Ausbesserung.



4. Spielverbotszonen (Regeln 16.1f und 17.1e)

Der Bereich in der roten Penalty Area am linken Rand des Grüns der Spielbahn 14, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünem Kopf, und die ungewöhnlichen Platzverhältnisse am rechten Rand der Bahn 4 sowie links neben dem gelben Abschlag der Spielbahn 17, bezeichnet durch blaue Pfähle mit grünem Kopf, sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball in der Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e (rote Pfähle) bzw. 16.1f (blaue Pfähle) muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Das Betreten der Steinmauer innerhalb der Spielverbotszone an der Spielbahn 14 ist verboten. Ein Verstoß gegen dieses Betretungsverbot der Steinmauer wird als schwerwiegendes Fehlverhalten (Regel 1.2a) gewertet!

Die Spielverbotszonen an den Spielbahnen 4 und 17, die dem Schutz der dortigen Junganpflanzungen dienen, dürfen nur unter äußerster Vorsicht betreten werden.

5. Unbewegliche Hemmnisse / Bestandteile des Platzes (Regeln 2 und 16.1)

Die Felsbrocken zwischen dem Grün der Spielbahnen 14 und 16 sind Bestandteil des Platzes.

Die befestigten Wege hinter dem Grün der Spielbahn 5, sowie links entlang der Spielbahn 6, der Weg quer durch die Spielbahn 7, der Weg rechts am Grün der Spielbahn 8, quer durch die Spielbahnen 9 und 10, rechts entlang der Spielbahn 11 sowie rechts am Grün der Spielbahn 16 werden, auch wenn sie teilweise oder ganz keine künstlichen Oberflächen haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden kann.

Alle übrigen unbefestigten Wege sind Bestandteile des Platzes.

6. Verhaltensrichtlinien (Regeln 1.2b)

Dem Spieler ist das Abschlagen an der Spielbahn 2 nicht gestattet, solange sich ein oder mehrere Spieler auf dem Weg von der Spielbahn 2 zum roten Abschlag der Spielbahn 3 oder sich noch auf dem roten Abschlag der Spielbahn 3 befinden.

Strafe für Verstoß im Lochspiel:

1. Verstoß = Lochverlust; 2. Verstoß = Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß = 2 Strafschläge; 2. Verstoß = Disqualifikation

Mühlberg, 31. März 2024

Der Vorstand

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.